

Fachrichtung/Studiengang Steuer

Akademischer Abschluss: Diplom-Finanzwirt/-in (FH)

Der Studiengang Steuer mit dem Abschluss „Diplom-Finanzwirt/-in (FH)“ zeichnet sich durch die effiziente Verbindung von theoretischer Ausbildung (Hochschulstudium) und praktischer Ausbildung an den bayerischen Finanzämtern aus.

Das Studium wird an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Finanzwesen, in Herrsching und Kaufbeuren angeboten. Praktika erfolgen an heimatnahen bayerischen Finanzämtern.

Beschreibung

Das Ausbildungsziel sind sachkundige Amtprüferinnen und Amtsprüfer im Finanzamt, die später eigenverantwortlich Steuerbescheide erlassen. Dazu müssen diese imstande sein, wirtschaftlich zu denken, Sachverhalte zu ermitteln, und selbstverständlich müssen sie das gesamte Steuerrecht gut kennen. Als Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer kontrollieren sie die Buchführung und die sonstigen Angaben der Steuerzahler im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung. Später können sie als Sachgebietsleitungen die Arbeit einer Gruppe ihnen unterstellter Kolleginnen und Kollegen organisieren und koordinieren. Schließlich besteht die Möglichkeit, für Spezialaufgaben im Bayerischen Landesamt für Steuern und im Ministerium verwendet zu werden. Demgemäß liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem Steuerrecht: Einkommensteuer-, Lohn-, Gewerbe-, Körperschaft-, Umsatz- und Erbschaftsteuer dominieren zusammen mit dem Bilanzsteuerrecht und dem betrieblichen Rechnungswesen. Zu dessen Verständnis gehört natürlich auch das Privatrecht (Bürgerliches und Handelsrecht, Wertpapier- und Gesellschaftsrecht), Wirtschaftswissenschaften, sowie das Staats- und Verwaltungsrecht. Im Rahmen ihres Studiums werden die Steuerinspektoranwärterinnen und -anwärter auch in die bei den Finanzämtern eingesetzten EDV-Anwendungen eingewiesen.

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife,
- die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Altersgrenze: 45. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- erfolgreiche Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und am gesonderten Auswahlverfahren des jeweiligen Geschäftsbereiches

Das Studium setzt zunächst die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn voraus. Dieser Dienstherr weist die Beamtin / den Beamten sodann der Hochschule zum Studium zu.

Voraussetzung für die Begründung des Beamtenverhältnisses ist zunächst das Bestehen eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs teilnehmen müssen.

Fristen

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses.

Unterbringung

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft am Studienort.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon 08152 934-0

E-Mail poststelle.fin@hfoed.bayern.de

Fachrichtung/Studiengang Staatsfinanz

Akademischer Abschluss: Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)

Der Studiengang Staatsfinanz mit dem Abschluss „Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)“ zeichnet sich durch die effiziente Verbindung von theoretischer Ausbildung (Hochschulstudium) und praktischer Ausbildung in der Staatsfinanzverwaltung aus.

Das Studium wird an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Finanzwesen, in Herrsching und Kaufbeuren angeboten. Praktika erfolgen in den Dienststellen des Landesamtes für Finanzen.

Beschreibung

Beamtinnen und Beamte mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanzverwaltung sind in der Regel bei einer der Dienststellen des Landesamts für Finanzen tätig. Dieser Behörde obliegt u.a. die Besoldung aller aktiven Beamtinnen und Beamten und die Versorgung der Pensionisten des Staates, sowie die Festsetzung der Gehälter für Beschäftigte (Bezügestellen). Weiterer Schwerpunkt ist die Rechtsberatung von Behörden sowie die Vertretung des Staates in Rechtsstreitigkeiten (Fiskalat). Mit der erreichten Qualifikation bietet sich ferner die Möglichkeit, bei zahlreichen Sonderbehörden wie der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, der Staatlichen Lotterieverwaltung und der Immobilien Bayern (Liegenschaftsverwaltung) Verwendung zu finden. Das Studium beschäftigt sich deshalb vor allem mit dem Beamten-, Versorgungs-, Besoldungs- und Tarifrecht, mit dem Haushaltsrecht, dem Kassen- und Rechnungswesen, dem Verwaltungsrecht und dem Zivilrecht. Auch Handlungskompetenzen wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Zeitmanagement, u.a. - stehen im Fächerkatalog. Daneben erfolgt eine intensive Einweisung in die jeweils eingesetzten EDV-Verfahren sowie die Vermittlung anwendungsorientierter Programmierkenntnisse

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten

Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen)

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Altersgrenze: 45. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- erfolgreiche Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und am gesonderten Auswahlverfahren des jeweiligen Geschäftsbereiches

Das Studium setzt zunächst die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn voraus. Dieser Dienstherr weist die Beamtin / den Beamten sodann der Hochschule zum Studium zu.

Voraussetzung für die Begründung des Beamtenverhältnisses ist zunächst das Bestehen eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs teilnehmen müssen.

Fristen

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses.

Unterbringung

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft am Studienort.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon 08152 934-0

E-Mail poststelle.fin@hfoed.bayern.de